

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Sitzungstermin: 05.02.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Frau Rita Hoffmann Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Frau Maria Luise Dreis

Herr Laury Ehlen 2. Beigeordneter

Herr Matthias Kuhl 1. Beigeordneter

Herr Winfried Meiers

Herr Norbert Rausch

Herr Harald Streicher

Herr Lothar Streicher

Herr Josef Weber

Verwaltung

Herr Guido Müller Schriftführer

Herr Tobias Schaefer

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern waren durch Einladung vom 28.01.2020 auf Mittwoch, 05.02.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 1-2799/20/18-012
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bauvoranfragen
6. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: 2-2153/19/18-011
7. Verschiedenes / Informationen

nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Bauvoranfragen
11. Verschiedenes / Informationen

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

- Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Mobilfunkmastes. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll dieser bis Ende April ds. Js. betriebsfertig sein.
- Auf die Frage nach der Fertigstellung der Breitbandversorgung erläutert Beigeordneter Kuhl, dass die Fa. Wallebohr nach deren Prognose die Tiefbauarbeiten bei günstigem Witterungsverlauf voraussichtlich bis Ende Mai abschließen kann. Danach wird innogy in zwei Arbeitsschritten die Glasfaserkabel in die Gebäude führen und anschließend die Anschlüsse herstellen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 Vorlage: 1-2799/20/18-012

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2020 im Zeitraum 18.01.2020 bis 31.01.2020 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 822.220 € sowie Aufwendungen von 825.110 € einen Fehlbetrag von 2.890 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 772.640 € und ordentlichen Auszahlungen von 737.810 € mit einem positiven Saldo von 34.830 € ab. Hieraus können die Tilgungen für Investitionskredite geleistet werden, die mit insgesamt 8.720 € veranschlagt sind. Es verbleibt ein Betrag von 26.110 €. Der Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.200 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 41.000 €. Die Gegenüberstellung weist einen negativen Saldo i. H. v. 39.800 € aus.

Das positive Saldo bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 26.110 € wird zur Finanzierung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit i. H. v. 39.800 € verwendet, sodass der Finanzhaushalt mit 13.690 € nicht finanziert ist.

Zum 31.12.2019 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 194.610 €. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes ist die Reduzierung der Forderungen um 13.690 € auf 180.920 € erforderlich.

Beschlüsse:

Nach Erläuterung der haushaltstechnischen Eckdaten durch Herrn Schaefer beschließt der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9

Die Vorsitzende weist auf den Ablauf der Zinsbindungsfrist für einen Kredit bei der Kreissparkasse Vulkaneifel zum 30.04.2020 hin. Die Restschuld beläuft sich auf ca. 27.400 €. Auf Grund der günstigen Zinssituation (aktuell rd. 0,7 % p.a.) spricht sich der Ortsgemeinderat dafür aus, die Laufzeit des Kredites zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

TOP 4: Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

- Frau Hoffmann informiert über einen Ortstermin mit Herrn Thomas (Planungsbüro Scheuch) und der Verwaltung im Neubaugebiet wegen der Ansammlung von Oberflächenwasser. Nach Ansicht von Herrn Thomas sollte das Problem nach Einbau der Regeneinläufe und der Fertigstellung der Straßenrinnen behoben sein.
- Zur Bemessung der im Bebauungsplan „Unter der Held II“ festgesetzten Traufhöhe wird das Planungsbüro BKS für jedes Baugrundstück mehrere Vermessungspunkte festlegen.
- Im Einfahrtsbereich des Baugrundstückes Nr. 7/4 befindet sich auf Gemeindeeigentum eine Straßenlaterne, welche die Zufahrtsmöglichkeit einschränkt. Nach Mitteilung der innogy belaufen sich die Kosten für eine Versetzung der Laterne auf 600 – 700 €. Die Ortsbürgermeisterin wird die Kostenträgerschaft mit der Fa. Köppen, der Verwaltung und innogy klären.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 5: Bauvoranfragen

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 6: Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept Vorlage: 2-2153/19/18-011

Sachverhalt:

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

Aus Sicht der Ratsmitglieder erscheint der von Seiten der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag im Hinblick auf die Formulierung „die Ortsgemeinde erklärt sich grundsätzlich

mit der Umsetzung der aus dem Konzept erwachsenden Maßnahmen und der damit verbundenen Finanzierung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Maßnahmen einverstanden“ als zu bindend. Der Gemeinderat möchte die einzelnen Maßnahmen bzw. Vorschläge nach Erstellung des Konzeptes selbst kritisch prüfen und diese jeweils nur im Falle einer entsprechenden Finanzierbarkeit durchführen.

Weiterhin wird die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit die privaten Grundstückseigentümer in Bezug auf deren Versicherungsschutz an die von dem Planungsbüro unterbreiteten Maßnahmenvorschläge gebunden sind.

Vor längerer Zeit hat die Fa. Joleka in Eigeninitiative Entwässerungsrohre verlegt, die für die heutigen Bedürfnisse möglicherweise zu eng bemessen sind. Der Gemeinderat bittet um Klärung, ob im Falle einer evtl. Vergrößerung der Rohre die Gemeinde kostenmäßig in die Pflicht genommen werden kann, oder ob es sich hierbei um eine rein private Angelegenheit der Fa. Joleka handelt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern vertagt die Entscheidung über die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes bis zur nächsten Sitzung. Die Verwaltung wird gebeten, die vorstehenden Fragen bis dahin in Abstimmung mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz abschließend zu klären.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 1

TOP 7: Verschiedenes / Informationen

Sachverhalt:

Informationen der Ortsbürgermeisterin:

- Frau Hoffmann bedankt sich bei den Ratsmitgliedern Josef Weber und Laury Ehlen für die Reparatur des Zaunes am Friedhof Scheuern sowie bei der Altersabteilung, die im vergangenen Jahr rd. 300 Arbeitsstunden ehrenamtliche Arbeit für die Gemeinde geleistet hat.
- Der Kindergarten wird ab dem kommenden Jahr nicht mehr durch den Maternus-Stift mit dem Mittagessen beliefert.
- Als Ersatz für den defekten Laptop im Kindergarten wurde ein neues Gerät angeschafft, dessen Kosten sich auf 570 € belaufen.
- Auf Grund zeitweiliger krankheitsbedingter Personalengpässe im Kindergarten ist angedacht, zusammen mit dem Kindergarten Densborn eine Springerstelle einzurichten.
- Marcel Pospich wird in Kürze die Reparatur des Sandsteintroges im Ortsteil Scheuern durchführen. Bei dieser Gelegenheit holt die Vorsitzende auch die Meinung von Herrn Pospich in Bezug auf die Sanierung des Kriegerehrenmals am Friedhof Kalenborn ein.
- Die Ortsbürgermeisterin wurde nochmals auf die Breitbandversorgung der Siedlungshöfe angesprochen. Beigeordneter Kuhl führt hierzu aus, dass die Eigentümer frühzeitig auf eine

Beteiligung angesprochen wurden, diese aber damals abgelehnt hatten. Alternativ kann aber kurzfristig eine Versorgung der Höfe über den Mobilfunkmast erfolgen.

- Krankheitsbedingt verzögert sich die Überarbeitung der Homepage, zudem liegen der Vorsitzenden auch noch nicht alle angefragten Informationen der Vereine vor.
- Die Vorsitzende regt an, die Baugrundstücke im Neubaugebiet auch über das Kommunale Immobilienportal KIP im Internet zu bewerben und bittet die Verwaltung um entsprechende Prüfung.
- Wegen bestehendem Informationsbedarf in der Bevölkerung wird die Ortsbürgermeisterin sowohl zur Frage des Baubeginns im Ortsteil Scheuern als auch zum weiteren Fortgang der Maßnahme im Ortsteil Kalenborn eine kurzfristige Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger gegenüber innogy einfordern.
- Frau Hoffmann schlägt vor, die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde im kommenden Jahr aus Gründen der Übersichtlichkeit an die der Stadt Gerolstein anzupassen.
- Der Zuschuss an die Kalenborner und Scheuerner Möhnen wird entsprechend der Festsetzung im Haushaltsplan 2020 ausgezahlt.
- Die in der letzten Sitzung angesprochene Problematik im Hinblick auf die in der Ortslage Kalenborn parkenden LKW konnte geklärt werden.
- An dem vorgesehenen Standort beim Gemeindehaus befinden sich mittlerweile drei Bioabfallcontainer. Die Umsetzung der Altglas- und Altkleidercontainer ist bisher noch nicht erfolgt, die Vorsitzende wird nochmals hieran erinnern. Wie von anderen Gemeinden bereits erfolgt, wird gegebenenfalls auch die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern ein Schreiben an den Landrat mit der Forderung nach einer Wiedereinführung der Biotonnen richten.
- Die Bestuhlung des Gemeindehauses wird kurzfristig auf Beschädigungen an der Polsterung und auf Holzrisse überprüft.
- Nach Mitteilung der Abteilung Dorferneuerung bei der Kreisverwaltung erfolgt in Kürze die Bekanntgabe der förderfähigen Maßnahmen. Die Vorsitzende schlägt vor, für bzw. über den Brauchtumsverein eine Förderung in Höhe von 2.000 € zu beantragen und diese im Falle der Bewilligung für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Scheuern (Gesamtkosten rd. 4.500 €) zu verwenden.
- Für eine Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 besteht bis zum 20.03.2020 die Möglichkeit, eine entsprechende Bewerbung abzugeben. Nach übereinstimmender Meinung der Ratsmitglieder erscheint eine Teilnahme bereits in diesem Jahr als verfrüht. Für das kommende Jahr soll jedoch eine Bewerbung angestrebt werden. Hierfür soll bereits im Herbst des laufenden Jahres mit den Planungen begonnen werden. Die Ortsbürgermeisterin wird den Ratsmitgliedern in der nächsten Sitzung eine Broschüre mit den Richtlinien für eine Teilnahme an dem Wettbewerb aushändigen.
- Ratsmitglied Weber spricht den renovierungsbedürftigen äußerlichen Zustand der Matthias-Kapelle an. Er wird versuchen, die Fassade zu reinigen. Gegebenenfalls soll die Kapelle einen neuen Außenanstrich erhalten, die Notwendigkeit einer Trockenlegung des Mauerwerks soll überprüft werden. Da die Kapelle von Wanderern stark frequentiert wird, legt der Gemeinderat Wert auf ein gepflegtes Erscheinungsbild.

- Auf Vorschlag des Beigeordneten Kuhl werden die Verbandsgemeindewerke gebeten, bis zur nächsten Sitzung Informationen über die festgesetzten Wasserschutzgebiete in den Gemarkungen Kalenborn und Scheuern vorzulegen.
- Beigeordneter Ehlen weist auf die teilweise vollkommen unleserlichen Straßennamensschilder in beiden Ortsteilen hin. Alle Straßenschilder sollen überprüft und entsprechend der Notwendigkeit entweder komplett erneuert oder neu foliert werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Rita Hoffmann
(Vorsitzende)

.....
Guido Müller
(Protokollführer)